

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-475-18</b> <b>4.1-le</b> <b>10.04.2018</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anke Lehmann				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b>						
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow</b>						
<b>14.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten</b>						
<b>14.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow</b>						
<b>14.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen</b>						
<b>14.05.2018 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>15.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>						
<b>15.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf</b>						
<b>16.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>						
<b>16.05.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz</b>						
<b>07.06.2018 Hauptausschuss</b>						
<b>28.06.2018 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b>	<b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie„ der Stadt Vetschau/Spreewald.</b>					
	<b>Feststellungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald fasst den Feststellungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Geltungsbereich des gesamten Stadtgebietes einschließlich aller Ortsteile (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Dem Feststellungsbeschluss sind die Begründung einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB und zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange nach § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt (Anlage 3).

Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz als höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beachte: Ausschließungsgründe

### Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ abschließend zu beschließen.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit im Amtsblatt angekündigt und für den Zeitraum vom 04.01.2018 bis einschließlich 05.02.2018 zur Einsicht bereitgestellt bzw. in das Internet eingestellt.

Über vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Vorschläge von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Schlüsselakteuren wurde im Rahmen der Abwägung beraten und entschieden.

Zum abschließenden Beschluss gehört auch die Billigung der Begründung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li> <li>Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung</li> <li style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li> <li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li> <li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li> </ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------